

Kriminalitätsbekämpfung erfolgreich machen, das ist unser Ziel! Die Leistungen unserer rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in vielen Bereichen entscheidende Grundlage für die Verhütung und Aufklärung von Kriminalität in NRW. Das Landeskriminalamt (LKA) NRW ist als Landesoberbehörde polizeiliche Zentralstelle des Landes Nordrhein-Westfalen und nimmt als Strafverfolgungs- und Servicebehörde für die Polizei- und Justizbehörden des Landes NRW die in § 13 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz NRW festgelegten Aufgaben wahr.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Psychologin/Psychologen
im Dezernat 25 der Abteilung 2
des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen
„Koordinierungsstelle islamistischer Gefährder und
Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum“
- Schwerpunkt Verhaltensdiagnostik -

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 13 TV-L.

Was Sie erwartet

Die Abteilung Polizeilicher Staatsschutz/Terrorismusbekämpfung des Landeskriminalamtes NRW nimmt als Zentralstelle für das Land Nordrhein-Westfalen die Aufgaben im Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes wahr. Sie deckt im Bereich der politisch motivierten Kriminalität das gesamte Spektrum polizeilicher Arbeit ab.

Das Erleben politisch-gesellschaftlicher Zusammenhänge und die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes gehören zu den besonderen Herausforderungen in der täglichen Arbeit, vor allem im Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus.

Im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion unterhält die Abteilung Polizeilicher Staatsschutz/Terrorismusbekämpfung des LKA NRW regelmäßige Kontakte zu den Kriminalinspektionen Polizeilicher Staatsschutz der nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden, zum Bundeskriminalamt (BKA) und zu nichtpolizeilichen Sicherheitsbehörden.

Zur Bewertung des Gefahrenpotenzials von Relevanten Personen und/oder Gefährdern erfolgen ein intensiver Informationsaustausch und enges Zusammenwirken; insbesondere im Kontext akuter, zeitkritischer und sicherheitsrelevanter Gefahrenlagen.

Für eine Einschätzung des aktuellen Risikos im Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus kommt bundesweit ein regelbasiertes Analyse-Instrument zum Einsatz, das das BKA in Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz entwickelt hat. Im Rahmen der Gefährdersachbearbeitung werden in Ergänzung des Bewertungsergebnisses weitere Erkenntnisse in die Gesamtbetrachtung einer Person einbezogen.

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen

- Unterstützen der polizeilichen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung durch Prognosediagnostik und -beurteilung von Personen sowie deren Umfeld mit islamistisch-terroristischem Potenzial
- Persönlichkeitseinschätzungen, sowohl in der Langzeitbetrachtung als auch sequenziell sowie Bewerten des Verhaltens und Diagnostik einer Gewalt- und Anschlagneigung
- Aus- und Bewerten von Akten, sonstigen Dokumenten, Fallchronologien, Lebensverläufen sowie gezeigten Verhaltensweisen im Hinblick auf mögliche Brüche und gefahrenerhöhende Momente
- Durchführen und Aufbereiten von fallanalytischen Biografieanalysen sowie deren Aktualisierung/Fortschreibung um aktuellste Erkenntnisse und Bewertungsergebnisse

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

- laufende Auswertung neuer Erkenntnisse zu Personen hinsichtlich einer möglichen Risikobeeinflussung; auch in Zusammenarbeit mit weiteren Psychologinnen und Psychologen
- Erstellen von gerichtsverwertbaren Stellungnahmen, Dokumentationen, Berichten und Dossiers über Personen- und Risikoprofile
- Mitwirken und Teilnehmen an Fallbesprechungen und Fallkonferenzen; fachlicher Informationsaustausch mit anderen Sicherheitsbehörden und externen Stellen
- Mitwirken an der (Fort-)Entwicklung von Leitlinien, Standards und Ermittlungsstrategien unter verhaltensdiagnostischen Aspekten, Mitwirken an Evaluierungen von Risikobewertungen
- Vortragstätigkeit im Rahmen von Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Mitwirken in Arbeits- und Projektgruppen des Landes und des Bundes

Folgende formale Voraussetzungen müssen Sie erfüllen

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Fachrichtung Dipl.-Psychologin/-Psychologe oder Master of Science der Fachrichtung Psychologie (Hochschuldiplom bzw. Master), mindestens mit der Note gut
- Nachweis sehr guter Sprachkenntnisse in Englisch (mindestens Level B 2)

Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

Diese Voraussetzungen wären wünschenswert

- analytische und konzeptionelle Kompetenz
- gute Kenntnisse in der Anwendung von Prognoseverfahren und praktische Erfahrung in der Verhaltensanalyse, Kriminalprognostik sowie Persönlichkeitsbewertung
- praktische Erfahrungen in der Anwendung psychodiagnostischer Analyseverfahren zur Erstellung von Persönlichkeitsprofilen und Prognosen zu islamistisch-extremistischen Gewalttätern
- gute Kenntnisse in Office-Anwendungen

- gute Kenntnisse in Auswerte- und Analyseprogrammen zur multivariaten Datenanalyse (z. B. STATA, SPSS, R, SAS, MAXQDA)
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Sozialen Medien und Netzwerken
- Kenntnisse und Erfahrung in Kriminologie und Verhaltensdiagnostik
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit, Sicherheit und Präzision in der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit und Darstellung

Darüber hinaus bringen Sie folgende Kompetenzen mit

- Eigenständigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum selbständigen ergebnisorientierten Arbeiten sowie Bereitschaft zur intensiven Fortbildung
- Bereitschaft zu beruflichem Engagement in zeitlich nicht planbaren Gefährdungssachverhalten und Einsatzlagen
- Leistungsmotivation, körperliche und mentale Belastbarkeit
- Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
- interkulturelle Kompetenz

Die Auswahlentscheidung erfolgt auf der Grundlage eines strukturierten Interviews, in dem die in der Ausschreibung geforderten Kompetenzen überprüft werden.

Eine Wahrnehmung der Tätigkeit in Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Sie und Ihre Ehefrau/Ihr Ehemann bzw. Ihre Partnerin/Ihr Partner, mit der/dem Sie in eheähnlicher Gemeinschaft leben, müssen einer Überprüfung nach dem SÜG NW¹ zustimmen.

Das bieten wir Ihnen

Wir bieten Ihnen als wertschätzende und mitarbeiterfreundliche Behörde neben großer Aufgabenvielfalt gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, ein modernes Arbeitsumfeld, flexible Arbeitszeitmodelle, Maßnahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements,

¹ Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 07.03.1995

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Zu tarifrechtlichen Fragen:

Frau Betting Tel. +49 211 939-7212

Frau Tübke Tel. +49 211 939-7248

(Sachbearbeitung Personalangelegenheiten)

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte mit

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf
- Nachweisen über Schul- und Berufsabschlüsse
- Arbeitszeugnissen
- Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte (nur bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem öffentlichen Dienst)

unter dem Stichwort „**Psychologe Verhaltensdiagnostik Dez. 25**“ bis zum

25.06.2019

an das

Landeskriminalamt NRW

Dezernat ZA 2/Sachgebiet ZA 2.1

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

oder per E-Mail in Form **einer PDF-Datei** mit dem Betreff „**Psychologe Verhaltensdiagnostik Dez. 25**“ an

BewerbungRB.LKA@polizei.nrw.de

Bewerbungen, die Unterlagen enthalten, die in einem virtuellen Speicher (Cloud) hinterlegt sind, werden aus Sicherheitsgründen vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass zur Einhaltung der o. g. Frist der Eingang der Bewerbung beim LKA NRW maßgeblich ist. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (geheftet). Ihre eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Bitte verwenden Sie daher auch keine Bewerbungsmappen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das LKA NRW für Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen von Auftragstätigkeiten

Aufgrund Ihrer Tätigkeit im Rahmen eines Auftrags des LKA NRW werden im erforderlichen Umfang für eine Sicherheitsüberprüfung Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt das LKA NRW Ihnen für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten folgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 939-0
Fax: 0211 939-6299
E-Mail: poststelle.lka@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
– persönlich –
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 939-0
Fax: 0211 939-6299
E-Mail: datenschutz.lka@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Für Ihre Auftragstätigkeit im LKA NRW ist aus Gründen der Aufrechterhaltung der Sicherheit unseres Hauses (bspw. Zugang zu den Räumlichkeiten, Technik pp.) eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich. Hierfür wird gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU DSGVO 2016/679 eine Einwilligung Ihrerseits benötigt. Diese erfolgt mittels einer von Ihnen unterschriebenen Einwilligungserklärung gemäß den Vorgaben des Art. 7 EU DSGVO 2016/679.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden grundsätzlich vom LKA NRW verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Durchführung der Sicherheitsüberprüfung betraut sind. Im Rahmen dieser Maßnahme können Ihre Daten auch an andere Polizeibehörden zu den in Nr. 5 genannten Zwecken übermittelt werden.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Soweit im Rahmen der zu 4. angeführten Datenübermittlung an andere Polizeibehörden Erkenntnisse zu

Ihrer Person vorhanden sind, werden diese uns im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Ablauf Ihrer Auftragstätigkeit in unserem Haus noch 12 Monate aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 EU DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, den Datenschutzbeauftragten des LKA NRW zu Rate zu ziehen.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktadressen:

LDI NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de